



## Gesuch um Bewilligung zur Inanspruchnahme von Bestandteilen im öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde Glarus Nord für Sondernutzung

Im Doppel einzureichen an die Abteilung Tiefbau

### Objektangaben

Ort \_\_\_\_\_

Gesuchsteller \_\_\_\_\_

Art der Nutzung \_\_\_\_\_

Termin von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Baugesuch-Nummer (bei Bauvorhaben) \_\_\_\_\_ Baubewilligungsdatum \_\_\_\_\_

Planbeilage Situation vom \_\_\_\_\_

### Auflagen

Allgemeine Bestimmungen Die Bewilligung wird erteilt unter den in Artikel 22 des Strassengesetzes erwähnten Voraussetzungen und Bedingungen.

Anzeigepflicht Beginn und Abschluss der Sondernutzung sind der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Glarus Nord unter der Nummer 058 611 73 51 zu melden. Grundsätzlich ist eine freie Trottoirbreite von 1.50m von Installationen einzuhalten.

Signalisation Die allfällig notwendige Signalisation und Absperrung der Baustelle hat gemäss der Norm SN 640 893 a zu erfolgen. Der Verkehrsfluss darf nicht behindert werden und die Situation ist mit dem Leiter der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Glarus Nord abzusprechen.

### Gebühr

Gebühr für Sondernutzung Gebührenordnung Bau- und Planungswesen vom 01.01.2015, Artikel 3 Absatz 9: Ausserordentliche Aufwendungen, in CHF: Installationen auf öffentlichem Grund: 0.05/m<sup>2</sup> und Tag, jedoch mindestens CHF 100.- pro Gesuch.

Der Betrag ist vor Beginn der Installationen an die Finanzverwaltung der Gemeinde Glarus Nord zu überweisen.

**Der Antragsteller anerkennt die Vorschriften über die Inanspruchnahme von Bestandteilen im öffentlichen Strassengebiet (Norm SN 640 893 a) und vorstehende Auflagen für sich und von ihm Beauftragten (Bauleitung, Unternehmer, Pächter etc.):**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Adresse Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Abteilung Tiefbau der Gemeinde Glarus Nord: \_\_\_\_\_

Beilage: - Rechnung

Kopie an: - Baupolizei der Gemeinde Glarus Nord  
- Registratur Nr. 33.00.06  
- Kantonspolizei GL